

Nach Protesten gegen Neonazis: Ausschuss stimmt für Aufhebung von Hahns Immunität

29.09.2011 LVZ online dpa

Dresden. Ein Prozess gegen den sächsischen Linken- Politiker André Hahn wird immer wahrscheinlicher. Die Dresdner Staatsanwaltschaft will den Fraktionschef im Landtag wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz anklagen. Am Donnerstag stimmte der zuständige Ausschuss im Parlament einer Aufhebung der Immunität Hahns mehrheitlich zu. Abgeordnete von CDU, FDP und rechtsextremer NPD plädierten dafür, Linke, SPD und Grüne dagegen, berichtete ein Teilnehmer der nichtöffentlichen Sitzung. Die Staatsanwaltschaft sieht in Hahn einen „Rädelsführer“ der Proteste gegen einen Aufmarsch Rechtsextremer im Februar 2010. Sie macht ihn für eine Blockade Tausender Menschen verantwortlich, wegen der die Neonazis damals nicht durch Dresden laufen konnten.

Der Landtag habe es nun in der Hand, auf seiner Oktober-Sitzung das Votum des Ausschusses zu korrigieren, erklärte Hahn. „Unabhängig davon sehe ich einem möglichen Gerichtsverfahren mit allergrößter Gelassenheit entgegen.“ Es sei offenkundig, dass die Demonstranten auf der Straße freiwillig gegen Nazis demonstrierten und nicht von ihm dorthin beordert wurden. Hahn sprach von einer „politischen Missbrauchsverfolgung“. „Ich habe keinen Zweifel daran, dass dies auch ein unabhängiges Gericht so sehen wird.“

Hahn warf dem Justizministerium Einflussnahme vor. Dabei bezog er sich auf ein Schreiben der Staatsanwaltschaft an den Immunitätsausschuss vom Juni dieses Jahres. Nach Darstellung Hahns geht aus Unterlagen hervor, dass - „wie vom Ministerium gewünscht“ - unter anderem eine vorherige Formulierung zu „immunitätsrechtlichen Bedenken“ der Staatsanwaltschaft wieder gestrichen wurde. Dass das Justizministerium bei dem Verfahren ungeniert mitmische, sei wirklich „sächsische Demokratie“, erklärte Hahn. Das Ministerium wies die Äußerung zurück.

Tatsächlich wirft das Vorgehen der Staatsanwälte Fragen auf. Denn obwohl alle Ermittlungen gegen namentlich bekannte Teilnehmer der Blockaden eingestellt wurden, behielt die Staatsanwaltschaft Hahn und seine Amtskollegen aus den Landtagen von Thüringen und Hessen, Bodo Ramelow sowie Willi van Ooyen und Janine Wissler, weiter im Visier. Die Staatsanwälte sehen wegen deren Ämtern eine besondere Verantwortung. Hahn hält dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung ausschließlich auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine demokratisch gewählte Funktion im Parlament.

Außerdem macht Hahn geltend, dass er zum Zeitpunkt des geplanten Marsches der Neonazis gar nicht mehr am Ort des Geschehens war, sondern sich bereits in eine Menschenkette auf der anderen Elbseite eingereiht hatte - genau wie Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) und Tausende andere. Da der Aufmarsch der Neonazis nicht verboten war, hatte die Staatsanwaltschaft schon vorher Aufrufe zu einer Blockade als Straftat eingestuft. Trotzdem stellten sich ganze Massen den Neonazis entgegen. Deshalb sah sich die Polizei damals außerstande, die Blockaden aufzulösen.

Aus für umstrittenes "Blockadetraining" in Dresden

Linkes Bündnis plante Demonstranten-Schulung in TU-Hörsaal

29.09.2011 Freie Presse online

Dresden (dapd-lsc). Ein geplantes "Blockadetraining" an der Technischen Universität Dresden in Vorbereitung auf künftige Neonazi-Aufmärsche wird es nun doch nicht geben. Der Studentenrat sagte die Veranstaltung nach einem Krisentreffen mit der Hochschulleitung am Donnerstag ab, wie die TU Dresden mitteilte. Nach den Plänen sollte Anfang Oktober in einem Workshop eines linken Bündnisses im Hörsaalzentrum der Uni erläutert werden, wie "erfolgreiche Blockaden" gegen Neonazi-Aufzüge organisiert werden können.

Hintergrund sind die alljährlichen Märsche von Rechtsextremisten in Dresden und Proteste dagegen. Für das "Blockadetraining" hatte das Bündnis "Dresden Nazifrei" geworben, das bereits in der Vergangenheit Proteste gegen Neonazis organisiert hatte. In der Ankündigung hieß es, für eine erfolgreiche Blockade müssten Polizeisperren "umgangen oder durchflossen" werden. Dazu sei eine intensive Vorbereitung nötig. Die "Bild"-Zeitung berichtete am Donnerstag über die sogenannte Aktivierungskonferenz und zitierte einen Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft mit den Worten, es sei "ein Skandal, dass so etwas in öffentlichen Gebäuden stattfindet" .

Die Unileitung erklärte auf dapd-Anfrage, Rektor Hans Müller-Steinhagen habe umgehend nach Bekanntwerden der Pläne den Studententrat schriftlich darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen mit rechtswidrigen Inhalten in den Räumlichkeiten der TU nicht geduldet würden. Nach einem kurzfristig angesetzten Treffen mit Stura-Vertretern und der Absage fügte der Rektor hinzu, er wünsche sich Engagement für Toleranz und gegen Gewalt gegen Fremde, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus. Dieses müsse sich aber an den gesetzlichen Bestimmungen orientieren. Zugleich distanzierte er sich von rechtswidrigen Aktivitäten, wozu auch das Durchbrechen von Polizeisperren gehöre.

Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer (parteilos) erklärte, es sei gut, dass der Studentenrat den Workshop nun selbst abgesagt habe. An den sächsischen Hochschulen würden keine derartigen Aktivitäten und Veranstaltungen geduldet. "Da haben wir Null Toleranz."

Die FDP im Landtag erklärte, die geplante Veranstaltung zeige die wahren demokratiefeindlichen Absichten der Veranstalter. Mit dem "Antifa-Workshop" sollte offensichtlich die Begehung von Straftaten vorbereitet werden. Im Lichte der Veranstaltung seien alle Aufrufe des Bündnisses zu friedlichem Protest "scheinheilig und verlogen".

Ausschuss empfiehlt Aufhebung der Immunität von Hahn

Endgültig entscheidet Landtag - Linke-Fraktionschef beklagt politischen Missbrauch

29.09.2011 Freie Presse online

Dresden (dapd-lsc). Die Immunität von Linke-Fraktionschef André Hahn soll wegen angeblicher Rädelsführerschaft bei Blockaden gegen Neonazis aufgehoben werden. Eine entsprechende Empfehlung sprach am Donnerstag der zuständige Landtagsausschuss für Immunitätsangelegenheiten aus, wie das Parlament mitteilte. Die endgültige Entscheidung muss der Landtag treffen, weil das Votum nicht einstimmig fiel.

Stimmt auch das Parlament für die Aufhebung der Immunität, kann die Staatsanwaltschaft gegen Hahn vorgehen. Die Anklagebehörde wirft ihm einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor und will öffentliche Klage erheben.

Hintergrund sind Blockaden eines Neonazi-Aufmarsches im Februar vergangenen Jahres in Dresden. Hahn bestreitet, dazu aufgerufen zu haben und spricht von einem politisch motivierten Verfahren. Er solle als einzige Person aus Sachsen nur deshalb angeklagt werden, weil er Fraktionsvorsitzender sei.

Nach Angaben der Linksfraktion stimmten im Ausschuss elf Mitglieder für die Aufhebung, sieben waren dagegen. Wie es hieß, fiel die Entscheidung mit den Stimmen der CDU/FDP-Koalition. Das letzte Wort hat nun der Landtag, der sich in der nächsten regulären Sitzung im Oktober mit dem Thema befassen wird.

Der Immunitätsausschuss hatte die Entscheidung in der Vergangenheit zwei Mal vertagt und die Staatsanwaltschaft um weitere Beweismittel gebeten.

Hahn nannte die Entscheidung befremdlich und warf dem Justizministerium vor, direkten Einfluss auf das Verfahren genommen und "ungeniert mitgemischt" zu haben. Nach seinen Angaben soll in einer Antwort der Staatsanwaltschaft auf Fragen des Ausschusses auf diese Weise unter anderem eine Formulierung zu "immunitätsrechtlichen Bedenken" gestrichen worden sein. Hahn sagte, die Regierungsfaktionen hätten nicht die Notbremse gezogen, sondern "den Weg für eine politisch motivierte Strafverfolgung" freigemacht.

Der Abgeordnete appellierte zugleich an den Landtag, das Votum des Ausschusses zu korrigieren. Unabhängig davon sehe er einem möglichen Gerichtsverfahren "mit allergrößter Gelassenheit entgegen". Es sei offenkundig, dass die Teilnehmer der Blockaden am 13. Februar des Vorjahres freiwillig gegen die Nazis protestiert hätten und nicht von ihm dorthin beordert worden seien.

Ausschuss berät über Immunität von Linke-Fraktionschef

Staatsanwaltschaft erhebt Vorwurf des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz

29.09.2011 Freie Presse online

Dresden (dapd-lsc). Über eine mögliche Aberkennung der Immunität von Linke-Fraktionschef André Hahn berät der zuständige Landtagsausschuss seit dem Vormittag erneut. Die Staatsanwaltschaft Dresden will den Politiker wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz belangen. Voraussetzung dafür ist, dass seine Immunität aufgehoben wird. Hintergrund sind Blockaden eines Neonazi-Aufmarsches im Februar in Dresden.

Hahn bestreitet, dazu aufgerufen zu haben und spricht von einem politisch motivierten Verfahren. Der Ausschuss hatte die Entscheidung bereits zwei Mal vertagt.

Datenschutzbeauftragte kritisieren sächsische Justiz

Handydaten-Affäre: Konferenz in München stärkt Dresdner Kollegen den Rücken

29.09.2011 Freie Presse online

Dresden (dapd-lsc). Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben die harsche Kritik an ihrem sächsischen Kollegen Andreas Schurig in scharfer Form zurückgewiesen. Schurigs Kompetenz zur Bewertung der Dresdner Polizei und Staatsanwaltschaft in der Handydaten-Affäre sei "in nicht nachvollziehbarer Weise infrage gestellt worden", erklärte die Konferenz der Datenschutzbeauftragten am Donnerstag in München.

Auch im Bereich der Strafverfolgung sei es eine verfassungsrechtlich begründete Kernaufgabe des unabhängigen Datenschutzbeauftragten, die Behörden zu prüfen und die Datenschutzgrundrechte der Einzelnen frühzeitig sicherzustellen, betonten sie.

Schurig hatte der Dresdner Justiz und Polizei vorgeworfen, mit der Sammlung von mehr als einer Million Handydaten bei teils gewalttätigen Protesten gegen Neonazi-Aufmärschen am 13. und 19. Februar in der sächsischen Landeshauptstadt gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen zu haben. Aus den Reihen der Justiz gab es daraufhin Vorwürfe, Schurig habe seine Kompetenzen überschritten. Ins Visier der Ermittler waren nicht nur Gewalttäter, sondern tausende friedliche Demonstranten, Anwohner, Politiker und Journalisten geraten.

Die Sprecherin für Datenschutz der Linksfraktion im Landtag, Julia Bonk, kritisierte die "besondere Sorglosigkeit der Dresdner Behörden bei Grundrechtseingriffen". Die Erklärung der Datenschützer mache deutlich, dass das Vorgehen der Dresdner Ermittler nicht die Regel werden dürfe.

Unverhältnismäßig viele Daten

Die sächsische Handyaffäre offenbart auffallende Lücken / Von Peter Schilder

Lange hat der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig zu der sogenannten Handyaffäre in Sachsen geschwiegen. Das war ihm schon als Feigheit vor Königsthronen und Rücksichtnahme auf die Landesregierung, die ihn ernannt hat, ausgelegt worden.

F.A.Z. vom 28.09.2011

Unverhältnismäßig viele Daten

Die sächsische Handyaffäre offenbart auffallende Lücken / Von Peter Schilder

DRESDEN, im September Lange hat der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig zu der sogenannten Handyaffäre in Sachsen geschwiegen. Das war ihm schon als Feigheit vor Königsthronen und Rücksichtnahme auf die Landesregierung, die ihn ernannt hat, ausgelegt worden. Immerhin geht es dabei um einen Vorfall, den es in dieser Weise und in diesem Ausmaß in der Bundesrepublik noch nicht gegeben hat. Jedenfalls ist weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung und nicht einmal in den informellen Kontakten der Datenschutzbeauftragten Vergleichbares berichtet worden.

Um den 19. Februar dieses Jahres, als nach Schätzungen zehntausend Demonstranten in Dresden versucht haben, den Aufzug von knapp zweitausend Rechtsextremisten zu verhindern oder wenigstens dagegen zu protestieren, hat die sächsische Polizei mittels mehrerer Funkzellenabfragen mehr als eine Million Verkehrsdaten von Mobiltelefonnutzern sichergestellt und daraus zunächst 257 858 Rufnummern und schließlich 40 732 Bestandsdaten (Namen und Anschriften der Handyinhaber) ermittelt. Bei der Prüfung der Angemessenheit dieses Vorgehens befand der Datenschutzbeauftragte nun, dass „eine notwendige Rechtsgüterabwägung, wenn überhaupt, nur unzureichend erfolgte“. Außerdem sei zum Teil gegen Gesetzesvorschriften verstoßen worden. Schließlich fragte er, ausdrücklich ohne Richterschelte zu üben, ob beim Vorgehen die Grundsätze der Gewaltenteilung beachtet worden seien.

Kaum hatte Schurig gesprochen, da fiel der Sächsische Richterverein über ihn her. Die Richter werfen ihm vor, seine Zuständigkeiten überschritten und, was Richter schnell reklamieren, die richterliche Unabhängigkeit missachtet zu haben. „Er greift in unerträglicher Weise in die originären Aufgaben der Gerichte und der Staatsanwaltschaften ein“, schreibt der Verein. Auch Innenminister Ulbig, der seit Bekanntwerden der Angelegenheit im Mai unter erheblichem Druck steht, hat unverzüglich den Berliner Verfassungsrechtler Battis um ein Gutachten gebeten, das kein Gegengutachten sein soll. Noch übers Wochenende – an einem Freitag hatte Schurig seinen Bericht vorgelegt und am darauffolgenden Mittwoch stellte Battis sein Gutachten vor – hat der Professor über „Gewaltenteilung im Strafverfolgungs-

fahren und zur Verhältnismäßigkeit der Anordnung einer nachträglichen Funkzellenabfrage“ geschrieben und schreiben lassen. In seiner einleitenden Zusammenfassung kommt er zu dem Schluss, dass die Angelegenheit „insgesamt als angemessen zu bewerten ist“. Bei der Vorstellung aber gestand er zu, dass man bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit durchaus zu unterschiedlichen Meinungen kommen

schließlich handle es sich um schweren Landfriedensbruch und tätlichen Angriff auf Polizisten. Allerdings scheint sich die Landesregierung so sicher selbst nicht zu sein. Immerhin hat sie eilig eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die Bedingungen einer Funkzellenabfrage genauer und eindeutiger beschreiben zu lassen. Bis daraus ein Gesetz wird, wird allerdings mehr als ein Jahr vergehen.

Schurig verwahrt sich gegen die Anwürfe aus der Richterschaft. Er habe nichts anderes als seine Pflicht getan und sei zudem vom Justizminister aufgefordert worden, die Maßnahme unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Dabei habe die Frage nach der Verhältnismäßigkeit im Mittelpunkt gestanden.

Bei seinen Überprüfungen hat Schurig festgestellt, dass am 13., 18. und 19. Februar, also auch schon im Zeitraum vor den Ausschreitungen, in einem Gebiet in Dresden Verkehrsdaten „über volle 48 Stunden“ abgefragt wurden. Für den 19. Februar wurden in der Dresdner Südvorstadt Daten zwölf Stunden lang abgefragt. Nun haben der Gesetzgeber und die Rechtsprechung jedoch für Funkzellenabfragen enge räumliche und zeitliche Abgrenzungen vorgesehen. Da es sich immer auch um einen Eingriff in die Grundrechte unbeteiligter Personen handelt, seien sie im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit zurückhaltend einzusetzen. Unter den Unbeteiligten in dem stark frequentierten Gebiet seien auch Personen gewesen, die unter einem besonderen Schutz stehen wie Abgeordnete, Rechtsanwälte, Pfarrer oder Journalisten. Dies sei ein weiterer Grund, „sich über die Angemessenheit eingehend Gedanken zu machen“.

Dies aber hat Schurig sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei, besonders beim Landeskriminalamt vermisst. Er hat vielmehr den Eindruck gewonnen, „dass die Funkzellenabfrage als Standardermittlungsmaßnahme betrachtet wurde und eine notwendige Rechtsgüterabwägung wenn überhaupt nur unzureichend erfolgt“ sei. Anhand der Akten sei die geforderte Zurückhaltung nicht erkennbar gewesen. Auch ein Konzept zur Verminderung und Eingrenzung der Daten besteht beim Landeskriminalamt Sachsen offenbar nicht. Hier soll jetzt eine „Handreichung“ helfen, die im Innenministerium flugs erstellt wurde.

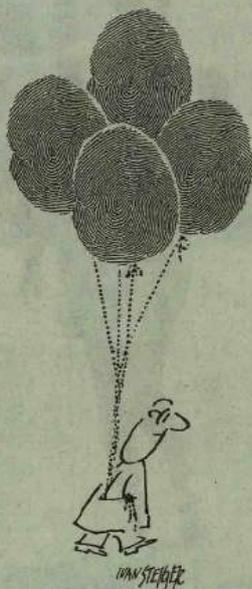
Dabei liegt möglicherweise auch ein Gesetzesverstoß vor. Der Gesetzgeber hat

nämlich vorgesehen, dass die Personen, deren Bestandsdaten, also Name und Adresse, ermittelt wurden, darüber informiert werden. Das waren in Dresden mehr als 40 000 – und die Benachrichtigung ist bisher nicht erfolgt. Unklarheit besteht auch über das Löschen der nicht benötigten Daten.

Aus den Akten ist dem Datenschutzbeauftragten auch nicht erkennbar geworden, ob und welches Material die Staatsanwaltschaft dem entscheidenden Richter vor der Genehmigung der Funkzellenabfrage zur Verfügung gestellt hat. Überraschend hat er vielmehr festgestellt, dass der Briefkopf des Gerichts schon im Computer der Staatsanwaltschaft gespeichert ist, so dass dem Richter mit dem Antrag bereits das Genehmigungsschreiben zugeht, in das er nur noch die Aktenzeichen eintragen und unterschreiben muss. Für den Richterverein ist das eine „seit langem geübte und von übergeordneten Gerichten unbeanstandete Praxis“, damit der Ermittlungsrichter „den Beschluss nach eigener Prüfung der rechtlichen Grundlagen zügig erlassen kann“. Zur eigenen Prüfung, so heißt es weiter, stehen die Richter „üblicherweise mit beiden Beinen im Leben. Sie lesen Zeitungen, hören Radio und sehen fern.“ Allgemeinkundige Dinge müssten nicht dokumentiert werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Datenschutzbeauftragten ist zum Teil des politischen Streits um die Handyaffäre geworden. Die Oppositionsparteien sehen sich durch den Datenschutzbeauftragten bestätigt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Dulig zieht aus dessen Bericht den Schluss: „Die sächsischen Behörden haben rechtswidrig gehandelt.“ Daran ändere auch das Battis-Gutachten nichts. Er habe „ein Gutachten ohne Grundlagen vorgelegt“, ergänzt Duligs innenpolitische Sprecherin, Sabine Friedel. Für den Fraktionsvorsitzenden der Linken, Hahn, belegt der Bericht „auf bizarre Weise die tatsächliche Existenz einer speziellen ‚sächsischen Demokratie‘“. Für den Grünen-Abgeordneten Lichti geht das Gutachten „nach hinten los“.

Lediglich der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Bandmann, kommt unter Berufung auf das Gutachten zu dem Schluss: „Die Handy-Affäre hat es gar nicht gegeben“, während der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Biesok, der Regierung bescheinigt, „schnell und konsequent gehandelt“ zu haben.



könne. Er sei nicht auf Einzelheiten eingegangen, sondern habe die Sache grundsätzlich betrachtet.

Um die Verhältnismäßigkeit geht aber der politische Streit in Sachsen. Die Oppositionsparteien betrachten die Erhebung so vieler Handydaten von weit überwiegend unbeteiligten Personen als „ganz und gar unverhältnismäßig“, während die Regierungsparteien die Anwendung dieses technischen Mittels als angemessen beurteilen,

Durchsuchung bei Jenaer Pfarrer: Sachsens Justizminister Martens unter Beschuss

27.09.2011 LVZ online dpa

Dresden. Dresden. Die umstrittene Wohnungsdurchsuchung sächsischer Polizisten beim Jenaer Pfarrer Lothar König sorgt weiter für Unmut. Am Dienstag bezichtigte die SPD im Landtag von Sachsen Justizminister Jürgen Martens (FDP) der Lüge. Martens habe auf einer Pressekonferenz am 16. August erklärt, dass die Aktion den Thüringer Behörden nicht nur bekannt, sondern auch mit ihnen abgestimmt gewesen sei. Eine Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der SPD belegt nach Ansicht SPD-Landtagsabgeordneter Sabine Friedel aber nun das Gegenteil.

Martens wies die Anschuldigungen wenig später zurück. „Der Vorwurf von Frau Friedel ist entweder mit erschreckender Ahnungslosigkeit oder mit Verleumdungsabsicht zu erklären. Man sollte ihr jedoch zugutehalten, dass ihre Kleine Anfrage insgesamt 4 Fragen hatte. Da kann man schon mal den Überblick verlieren“, antwortete Martens ironisch. Friedel habe unterschlagen, dass die Frage nach der Informiertheit der Polizei in der Antwort des Innenministeriums zuvor bereits mit „Ja“ beantwortet wurde.

Die Abgeordnete Sabine Friedel hatte bei einer Frage wissen wollen, ob die Polizei in Jena auch bei einem Telefonat kurz vor der Razzia ins Bild gesetzt wurde, gegen wen sich die Maßnahme richtete. Die Antwort aus dem Innenministerium lautet so: „Nein, die Polizeidirektion Jena, Einsatzzentrale, wurde bei dem Telefonat 45 Minuten vor dem Einsatz nur darüber informiert, dass eine Durchsuchungsmaßnahme in Jena stattfinden wird. Gegenüber welcher konkreten Person und aus welchen konkreten Gründen die Durchsuchungsmaßnahme durchgeführt wird, wurde nicht mitgeteilt.“

„Staatsminister Martens hat also öffentlich gelogen. Das ist ein gravierender Fehltritt“, erklärte Friedel. Die Staatsregierung habe nun etwas klarzustellen - sowohl gegenüber dem Landtag als auch gegenüber Thüringen. König steht bei sächsischen Ermittlern im Verdacht, am Rande des Neonazi-Aufmarsches am 19. Februar in Dresden zu Gewalt gegen Polizisten aufgerufen zu haben. Er bestreitet das. Ermittlungen wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ gegen König wurden im August vorläufig eingestellt. Allerdings gibt es noch welche wegen „aufwieglerischen Landfriedensbruch“.

Am 10. August hatten Polizisten aus Dresden die Dienstwohnung Königs durchsucht und unter anderem seinen Computer und Schriftstücke beschlagnahmt. Die Razzia sorgte auch in Kirchenkreisen für Unmut. Thüringens Landesregierung sah keinen Grund zu offizieller Kritik am Vorgehen der sächsischen Ermittler.

SPD sieht wegen Razzia in Jena weiter Ungereimtheiten

Im Visier sächsischer Ermittler

27.09.2011 Freie Presse online

Dresden (dapd-lth). Die SPD im sächsischen Landtag sieht nach der Razzia bei einem Pfarrer im thüringischen Jena weiter Ungereimtheiten. Die Thüringer Behörden seien keineswegs über die Durchsuchung informiert gewesen, erklärte SPD-Innenpolitikerin Sabine Friedel am Dienstag in Dresden. Sie berief sich auf die Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage ihrer Fraktion. Demnach hatte die Polizeidirektion Jena keine Kenntnis, worum es bei dem Einsatz im August ging.

Friedel bezichtigte Justizminister Jürgen Martens (FDP) der Lüge. Dieser habe angegeben, die Aktion sei den Thüringer Behörden bekannt und mit ihnen abgestimmt gewesen. Der Jugendpfarrer Lothar König geriet wegen Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar in Dresden ins Visier der sächsischen Ermittler.

Durchsuchung bei Jenaer Pfarrer: Sachsens Justizminister Martens unter Beschuss

27.09.2011 LVZ online dpa

resden. Dresden. Die umstrittene Wohnungsdurchsuchung sächsischer Polizisten beim Jenaer Pfarrer Lothar König sorgt weiter für Unmut. Am Dienstag bezichtigte die SPD im Landtag von Sachsen Justizminister Jürgen Martens (FDP) der Lüge. Martens habe auf einer Pressekonferenz am 16. August erklärt, dass die Aktion den Thüringer Behörden nicht nur bekannt, sondern auch mit ihnen abgestimmt gewesen sei. Eine Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der SPD belegt nach Ansicht SPD-Landtagsabgeordneten Sabine Friedel aber nun das Gegenteil.

Martens wies die Anschuldigungen wenig später zurück. „Der Vorwurf von Frau Friedel ist entweder mit erschreckender Ahnungslosigkeit oder mit Verleumdungsabsicht zu erklären. Man sollte ihr jedoch zugutehalten, dass ihre Kleine Anfrage insgesamt 4 Fragen hatte. Da kann man schon mal den Überblick verlieren“, antwortete Martens ironisch. Friedel habe unterschlagen, dass die Frage nach der Informiertheit der Polizei in der Antwort des Innenministeriums zuvor bereits mit „Ja“ beantwortet wurde.

Die Abgeordnete Sabine Friedel hatte bei einer Frage wissen wollen, ob die Polizei in Jena auch bei einem Telefonat kurz vor der Razzia ins Bild gesetzt wurde, gegen wen sich die Maßnahme richtete. Die Antwort aus dem Innenministerium lautet so: „Nein, die Polizeidirektion Jena, Einsatzzentrale, wurde bei dem Telefonat 45 Minuten vor dem Einsatz nur darüber informiert, dass eine Durchsuchungsmaßnahme in Jena stattfinden wird. Gegenüber welcher konkreten Person und aus welchen konkreten Gründen die Durchsuchungsmaßnahme durchgeführt wird, wurde nicht mitgeteilt.“

„Staatsminister Martens hat also öffentlich gelogen. Das ist ein gravierender Fehltritt“, erklärte Friedel. Die Staatsregierung habe nun etwas klarzustellen - sowohl gegenüber dem Landtag als auch gegenüber Thüringen. König steht bei sächsischen Ermittlern im Verdacht, am Rande des Neonazi-Aufmarsches am 19. Februar in Dresden zu Gewalt gegen Polizisten aufgerufen zu haben. Er bestreitet das. Ermittlungen wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ gegen König wurden im August vorläufig eingestellt. Allerdings gibt es noch welche wegen „aufwieglerischen Landfriedensbruch“.

Am 10. August hatten Polizisten aus Dresden die Dienstwohnung Königs durchsucht und unter anderem seinen Computer und Schriftstücke beschlagnahmt. Die Razzia sorgte auch in Kirchenkreisen für Unmut. Thüringens Landesregierung sah keinen Grund zu offizieller Kritik am Vorgehen der sächsischer Ermittler.

Erneut Wirbel wegen Razzia in Jena

Justizminister Martens weist Vorwürfe zurück

27.09.2011 Freie Presse online

Dresden (dapd-lth). Die Razzia der sächsischen Polizei beim Thüringer Jugendpfarrer Lothar König sorgt weiter für heftigen politischen Streit. Die sächsische SPD-Innenpolitikerin Sabine Friedel äußerte am Dienstag Zweifel am Vorgehen der Ermittler bei der Durchsuchung der Wohnung des Pfarrers in Jena und bezichtigte Sachsens Justizminister Jürgen Martens (FDP) der Lüge. Martens warf Friedel daraufhin vor, keine Ahnung vom Thema zu haben oder ihn verleumden zu wollen.

Friedel berief sich auf die Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage ihrer Fraktion. Daraus gehe hervor, dass die Thüringer Behörden keineswegs über die Durchsuchung informiert gewesen seien, sagte Friedel. Die Polizeidirektion Jena habe keine Kenntnis gehabt, worum es bei dem Einsatz im August ging.

Friedel bezichtigte Martens der Lüge. Dieser habe angegeben, die Aktion sei den Thüringer Behörden bekannt und mit ihnen abgestimmt gewesen. Jugendpfarrer König geriet wegen Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar in Dresden ins Visier der sächsischen Ermittler.

Martens sagte: "Der Vorwurf von Frau Friedel ist entweder mit erschreckender Ahnungslosigkeit oder mit Verleumdungsabsicht zu erklären." Den Thüringer Behörden hätten die Informationen über die Durchsuchung seit Anfang August vorgelegen. Dies gehe ebenfalls aus der Antwort von Innenminister Markus Ulbig (CDU) auf die Anfrage hervor. Friedel habe offenbar den Überblick über die ihr zugegangene Antworten verloren.

Gegen den Pfarrer wird wegen schweren aufwieglerischen Landfriedensbruchs in Sachsen ermittelt, die Polizei durchsuchte am 10. August seine Wohnung. Bei der Demonstration am 19. Februar in Dresden gegen einen Neonazi-Aufmarsch soll König als Fahrer und Halter eines Kleintransporters über Lautsprecher zu Gewalttaten gegen Polizisten aufgefordert haben. König bestreitet das.

Die Opposition im sächsischen Landtag beklagt ein "unverhältnismäßiges Vorgehen" der sächsischen Strafverfolger gegen den Jugendpfarrer. Die Ermittlungen gegen König sollen Ende Oktober abgeschlossen sein, wie ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Dresden auf dapd-Anfrage sagte.

Grüne wollen höhere Hürden zur Handydaten-Überwachung

Montag kündigte eine Gesetzesinitiative zur Verschärfung des Paragraphen 100g Strafprozessordnung an

26.09.2011 Freie Presse online

Dresden (dapd). Die Grünen wollen die Hürden zur Überwachung von Handydaten in Deutschland deutlich erhöhen. Der Rechtsexperte der Grünen-Fraktion im Bundestag, Jerzy Montag, kündigte in Dresden eine Gesetzesinitiative zur Verschärfung des Paragraphen 100g Strafprozessordnung an. "Es handelt sich um einen rationalen und sachlichen Versuch, dass sich solche Vorfälle wie in Dresden nur schwer wiederholen können", sagte er am Montag zur Begründung. Die Grünen hatten der Dresdner Justiz und Polizei zuvor vorgehalten, mit der Sammlung Tausender Handydaten bei einem Neonazi-Aufmarsch am 19. Februar in Dresden gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen zu haben.

Keine Abfragen mehr bei Blockaden

TAZ 23.09.2011 von CHRISTIAN RATH

<http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/ressort=in&dig=2011%2F09%2F23%2Fa0064&cHash=e8727ba57b>

BÜRGERRECHTE Die schwarz-gelbe Landesregierung von Sachsen fordert mit einem Antrag im Bundesrat einen besseren Schutz vor Handyüberwachung. Sie zieht an einem Strang mit den Grünen im Bundestag

FREIBURG() taz Sachsen fordert Konsequenzen aus dem Dresdner Handyskandal. An diesem Freitag wird das Land einen Antrag in den Bundesrat einbringen, der die sogenannte Funkzellenabfrage neu regelt. Damit will Sachsens Justizminister Jürgen Martens (FDP) die Rechte unbeteiligter Bürger besser schützen.

Bei einer Funkzellenauswertung fragt die Polizei bei Telefonfirmen ab, wer in einem bestimmten Zeitraum innerhalb einer örtlich begrenzten Funkzelle sein Handy benutzte. So kann sie herausfinden, welche Telefone in der Nähe eines Tatorts benutzt wurden.

Die Dresdener Polizeidirektion hatte Mitte Februar nach einer Nazidemo versucht, 23 Angriffe auf Polizisten aufzuklären. Sie fragte nachträglich die Funkzellen für 14 Tatorte ab und erhielt dabei 138.000 Datensätze. Betroffen waren 65.000 verschiedene Handynummern, die in 460 Fällen namentlich zugeordnet wurden. Daneben erhob das sächsische Landeskriminalamt (LKA) ebenfalls Mitte Februar bei fünf nachträglichen Funkzellenabfragen weitere 900.000 Datensätze. Hier waren 258.000 Handynummern betroffen, die in 40.000 Fällen konkreten Personen zugeordnet wurden. Das LKA ermittelte gegen eine kriminelle Vereinigung aus der Antifa, die angeblich regelmäßig Rechtsextreme verprügele.

Die Dresdner Polizei nutzte am Ende auch die LKA-Daten, hatte dann also Verkehrsdaten über eine Million Handygespräche ("wer telefonierte wann wo mit wem?") zur Verfügung. Inhalte wurden dabei nicht erfasst. Die Aktion wurde bekannt, weil die Polizei die Daten auch in 45 Verfahren benutzte, bei denen es um illegale, aber friedliche Blockaden der Nazidemo ging. Ein Beschuldigter entdeckte einen Hinweis auf die Funkzellenabfrage in seinen Akten, die taz machte den Vorgang im Juni publik.

Der sächsische Datenschutzbeauftragte beanstandete sowohl die Maßnahmen der Dresdner Polizei als auch die des LKAs als unverhältnismäßig. Die Interessen der automatisch miterfassten Anwohner, Demonstranten, Gegendemonstranten, Journalisten, Anwälte und Parlamentarier seien nicht berücksichtigt worden. Die Funkzellenabfragen waren allerdings vorab vom Amtsgericht Dresden genehmigt worden.

Sachsen will nun vor allem an vier Punkten die Strafprozessordnung ändern. Erstens soll klarer geregelt werden, wann eine Funkzellenabfrage zulässig ist. Bisher stellt das Gesetz auf Taten "erheblicher Bedeutung" ab, künftig soll es einen klaren Katalog von Straftaten geben. Eine Abfrage wäre dann etwa bei schweren Landfriedensbruch (mit Waffen) möglich, aber nicht zur Aufklärung der gewaltfreien Blockade einer anderen Demo. Zweitens sollen die Ermittler ihre Prüfung der Verhältnismäßigkeit besonders dokumentieren, damit dies nicht vergessen wird. Drittens sollen die einmal erhobenen Daten nur mit richterlicher Genehmigung in anderen Verfahren als Beweismittel verwendet werden dürfen. Dieser Richtervorbehalt ist neu. Viertens soll

der Landesdatenschutzbeauftragte frühzeitig über alle Funkzellenabfragen informiert werden, damit er rechtzeitig intern protestieren kann.

Wie die anderen Bundesländer zum sächsischen Vorschlag stehen, wird sich nächste Woche zeigen, wenn der Rechtsausschuss des Bundesrats darüber verhandelt. Der Gesetzentwurf wird nur dann in den Bundestag eingebracht, wenn er in der Länderkammer eine Mehrheit findet. Die Grünen haben allerdings einen ähnlichen Gesetzentwurf erarbeitet, so dass der Bundestag auf jeden Fall über Konsequenzen aus dem Handyskandal entscheiden muss.

Halbherzig sind bei beiden Gesetzentwürfen die Regelungen zur Datenweitergabe. So bleibt die Nutzung der Daten zu präventiven Zwecken bei Polizei und Verfassungsschutz möglich und wird auch nicht vom vorgeschlagenen Richtervorbehalt erfasst. Ebenso können die angesammelten Daten von der Polizei als Ermittlungsansatz für Delikte jeder Art genutzt werden. Beschränkt (und per Richtervorbehalt gesichert) ist nur die Verwendung als Beweismittel im Strafprozess.